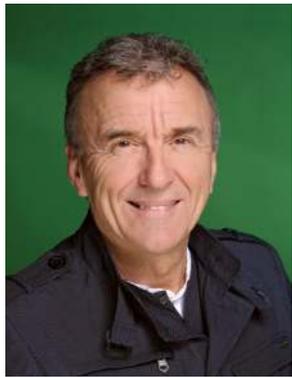


Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
wenn Sie diesen Brief in den Händen halten ist der Winter 2014,



der keiner war, Geschichte. Er wird als einer der unspektakulärsten der vergangenen hundert Jahre in die Annalen eingehen. Nicht ganz so unspektakulär ging es in den vergangenen vier Monaten kommunalpolitisch in Quarnbek zu.

Auf der **Gemeindevertreter-sitzung am 13.2.2014** war der Haupt-TOP die Beschlussfassung über die

weitere Vorgehensweise der Gemeinde bezüglich des Ausbaus der NOK-Oststrecke. Unser besonderes Augenmerk galt hier der Stellungnahme der RA-Kanzlei Mohn aus Hamburg, die wir beauftragt hatten, den Planfeststellungsbeschluss der WSV hinsichtlich unserer „gemeindlichen Betroffenheit“ zu erörtern. Unser Auftrag war auch zu prüfen, ob wir als Gemeinde Klage gegen den Beschluss einreichen sollen oder können und ob eine Klage Erfolg haben könne. Im Vorfeld der Planung hatten wir der Kanalverwaltung vorgeschlagen bzw. sie aufgefordert, für den Baustellenquell- und Zielverkehr von Ottendorf kommend Richtung Rögen ausschließlich den Wiedenkamp zu nutzen. Hierauf war die Verwaltung laut Planfeststellungsbeschluss nicht eingegangen. Sie favorisiert den Reimershofer Weg, weil es im Zuge der möglichen Nutzung des Wiedenkamps Probleme mit einem Landeigentümer gibt, der nicht bereit ist für die Bauphase Land für eine temporäre Baustraße zur Verfügung zu stellen. Unsere Bedenken wegen der befürchteten hohen Belastung der gemeindeeigenen Straßen und Wege, besonders des Wiedenkamps und des Reimershofer Wegs bestehen jedoch nach wie vor. Die Rechtsanwaltskanzlei riet uns von einer Klage beim Verwaltungsgericht ab, da diese keinen Erfolg haben würde. Nun werden wir versuchen, in einem kleinen Zeitfenster vor Baubeginn die Möglichkeit zu nutzen, uns mit der Kanalverwaltung in diesem Punkt doch noch einvernehmlich zu verständigen.

Als zweiten wichtigen Tagesordnungspunkt hatten wir die Beschlussfassung zur Einleitung der Beschaffungsmaßnahme für einen **neuen Schulbus** zu beraten. Wie Sie sich erinnern hatte ich bereits vor mehr als drei Jahren versucht die Gemeindevertretung von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen neuen eigenen Schulbus zu beschaffen, den ich gern auch für andere Zwecke einsetzen würde. Dies hatte ich mit dem Amt und der Kommunal-aufsicht in Rendsburg bereits abgestimmt. Ich scheiterte jedoch

immer an den hartleibigen Einwendungen seitens der CDU- und auch der WIR-Fraktion, die unisono der Meinung waren, dass das Thema Schülerbeförderung uns als Gemeinde nichts angehe. Das Amt Achterwehr als Schulträger sei hier in die Pflicht zu nehmen. Wegen der angedachten Nutzung auch außerhalb des Schulbetriebes wollte ich den Bus als Gemeindeeigentum anschaffen - und es zog sich.

Erst nach der Kommunalwahl 2013 ließen sich CDU- und die WIR-Fraktion überzeugen. Der Vorschlag von Dirk Schacht, CDU, der unser neuer Finanzausschussvorsitzender geworden war, den Bus im Leasingverfahren zu beschaffen, wurde nach einigen Diskussionsrunden für gangbar erklärt und die Beschaffungsmaßnahme konnte in Richtung Amtsschulausschuss auf den Weg gebracht werden - geht doch!

Leider stellten wir fest, dass es gar nicht so einfach ist, einen Bus in der uns vorschwebenden Bauart aufzutreiben. Fahrzeuge dieser Art werden nicht am Fließband produziert, sondern sind eher Unikate. Es sollte ein Bus sein, in dem ein ganzer Klassenverband Platz findet. Nach langem Suchen fand ich in Holland eine Vertriebsfirma, die mit Kleinbussen handelt und in der Lage ist, einen Bus 30+2 zu liefern.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender im Amtsschulausschuss trug ich sodann auf der Sitzung am 18.2.2014 den Antrag der Gemeinde Quarnbek zur Beschaffung eines neuen Schulbusses vor und der Antrag wurde einstimmig gebilligt. Hierzu ein Auszug aus dem Protokoll:

Amtsleiter Grewin stellte noch einmal klar, dass auch schon vor drei Jahren Fahrzeugprobleme (am Quarnbeker Schulbus) mit hohem Kostenaufwand vorhanden waren. In der letzten Schulausschusssitzung am 17.4.2013 sei erneut auf das erforderliche **Einvernehmen zwischen Gemeinde und Schulträger** hingewiesen worden. So habe er und Herr Kock zum wiederholten Male seinerzeit deutlich gemacht, dass der Übertragungsbeschluss u.a. zum Inhalt hat, dass die Schülerbeförderung durch den Schulträger **im Einvernehmen** mit der jeweiligen Gemeinde organisiert wird. Diese Einvernehmensregelung hat für das Amt einen hohen Stellenwert. Hieraus folgt, dass zunächst die Gemeinden Vorgaben machen sollten, die das Amt dann zuständig weise umsetzt. **Sollte eine diesbezügliche Vorgabe aus der Gemeinde nicht kommen, müsste das Amt bei einem entsprechenden Erfordernis allein entscheiden.** Dies könnte aber durchaus dazu führen, dass vielleicht kein neuer Schulbus beschafft wird, sondern die **Schülerbeförderung an ein externes Unternehmen** vergeben

werden könnte, da die letzte Entscheidung beim Schulträger, also beim Amt liegt.

Zur endgültigen Entscheidung wurde nun der Antrag der Gemeinde Quarnbek an den Amtsausschuss weiter gegeben.

Inzwischen wird unser neuer Schulbus endlich produziert und wir erwarten die Auslieferung Ende Mai bis Anfang Juni. Sollte unser alter Schulbus vorzeitig ausfallen, hat mir die Lieferfirma zugesagt, ersatzweise mit einem Fahrzeug auszuweichen.



Modell "Sunrise" Fa. Omnibus-Trading B.V.

Im Laufe des Sommers werden wir dann auch wissen, wie genau der Bus multifunktional einsetzbar sein wird, bzw. mit welchen versicherungstechnischen Auflagen wir rechnen müssen. Ich habe hierzu im Kreishaus eine belastbare Prüfung beantragt und im Regionalen Entwicklungsausschuss des Kreises, dessen stellvertretender Vorsitzender ich bin, hat die Bündnisgrüne Fraktion einen entsprechenden offiziellen Antrag auf Beratung im Kreistag gestellt. Ich werde weiter berichten.

Windkraft wird zur Hängepartie

Dieser Bericht in den Kieler Nachrichten am 29. März hat Unverständnis bei vielen Quarnbeker Bürgerinnen und Bürger erzeugt und verdient es deshalb, kommentiert zu werden. Weil das an dieser Stelle zu viel Papier verbrauchen würde, hat Carsten Bock meinen kleinen Abriss über den Werdegang und die Einführung der Windenergie auf der Gemeindegseite quarnbek.de unter „Windkraft in Quarnbek“ hinterlegt. Für die interessierten unter Ihnen gibt es dort einen sehr aufschlussreichen und informativen Einblick in die „politische“ Umgangsweise unserer Gemeindevertretungen mit diesem Thema in den vergangenen 20 Jahren. In diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, Sie auf die Beiträge der Parteien hinzuweisen, die auf unserer Gemeinde-Homepage per Link anwählbar sind. Klicken Sie einfach einmal drauf ...

Auslöser des aktuellen KN-Artikels war die Sitzung der GV am 27. März, wo es unter TOP 10 um die Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Errichtung von drei Windkraftanlagen (WKA) im B-Plan 13, Groß-Niedeel, ging.

Sie erinnern sich: Auf der Bürgerversammlung am 31.10.2011

hatten sich von 155 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern 143 für die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von drei Windenergieanlagen ausgesprochen. Der anwesende damalige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Volker Dornquast, hatte uns Gemeindevertretern geraten, damit die Gemeinde gegenüber Investoren „alle Hebel in der Hand behält“, vor einer Bauleitplanung einen städtebaulichen Vertrag mit den Betreibern abzuschließen. Zeit ging ins Land, eine neue Landesregierung wurde gewählt und „es zog sich“.

Im November 2012 wurde dann endlich dem Antrag der Gemeinde Quarnbek für die Aufnahme einer Windenergieeignungsfläche in den Landesregionalplan, Planungsraum III, seitens des Innenministeriums zugestimmt. Der Bau von Windenergieanlagen gilt von diesem Bescheid an als privilegiert. Gemäß den Ratschlägen sowohl von Volker Dornquast anlässlich der Bürgerversammlung, als auch von Seiten des Bau- und Ordnungsamtes des Amtes Achterwehr und unseres beratenden Rechtsanwalts Arnold Witt wurden auf der **GV am 8.11.2012 nun folgende Beschlussvorschläge einstimmig angenommen:**

TOP 7a: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Windnutzungsfläche Groß Niedeel,

TOP 7b: Bebauungsplan Nr. 13 Windnutzungsfläche Groß Niedeel (Aufstellungsbeschluss).

TOP 7c: Beschluss einer Veränderungssperre.

Damit war die Gemeinde planerisch „Herr des Verfahrens“ und konnte **Einfluss mittels bauleitplanerischer Regeln auf die Anzahl, den genauen Standort und die Höhe der Anlagen nehmen.** Gleichzeitig dürfen mittels der Veränderungssperre wesentliche wertsteigernde bzw. wertverändernde Maßnahmen auf den Eignungsflächen ohne die Genehmigung der Gemeinde nicht vorgenommen werden. Die Gemeinde beauftragte ein Planungsbüro mit der Abgabe eines Angebotes für eine F- und B-Planung.

Die Betreibergesellschaft (BG) bekundete mit einem Schreiben vom 12.12.2012 grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten, die für die Erstellung der F- und B-Planung entstehen würden. Am 18.2.2013 dann wurde der BG der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zugestellt, der jedoch inhaltlich nur unzureichend beantwortet wurde. Das wurde auf Nachfrage mit laufenden Vertragsverhandlungen mit der Projektierungsgesellschaft und weiteren Beratern begründet.

Auf einer weiteren von mir zum 1.3.2013 einberufenen Bürgerversammlung ließen wir, die Gemeindevertretung und Sie, die interessierten Bürgerinnen und Bürger uns von ausgesuchten Kennern der Materie über die Windenergienutzung einerseits und die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligungsmöglichkeit andererseits aufklären. Etwa 65 Bürgerinnen und Bürger waren anwesend. Aus deren Mitte erklärten sich drei Bürger bereit, die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung hinsichtlich Gesellschaftsform etc. zu ergründen.

Ein Jahr verging. Zwischenzeitliche Anfragen nach Stand der Sachlage bei der Betreibergesellschaft durch die Gemeinde und auch seitens des Bürgerbeirats wurden mit weiteren nötigen Verhandlungsrunden beantwortet.

Anfang Februar 2014 wurde mir von der BG mitgeteilt, dass man nun kurzfristig in der Lage sei, nach Abschluss der internen Verhandlungen innerhalb der BG weitere Gespräche mit der Gemeinde und dem Bürgerbeirat führen zu können. Hierauf reagierten wir ausgesprochen sportlich - innerhalb einer Woche. Das Ergebnis des Sondierungsgespräches war, zusammengefasst, dass die Gemeindeversammlung der BG nun umgehend einen städtebaulichen Vertrag vorlegen werde. Dieser Vertrag wurde mit dem Beistand unseres Rechtsanwaltes erarbeitet. Hierbei kam es zwischen der Bündnisgrünen Fraktion einerseits und den Fraktionen der CDU und WIR andererseits zu kontroversen Ansichten über eine Höhenbegrenzung der WKA: Auf der Bürgerversammlung 2012 hatte ein Vertreter der Projektierungsgesellschaft die seinerzeit gängige Höhe von WKA in dieser topografischen Lage mit 135 m erwähnt. Mit diesen Angaben, so das Argument von CDU und WIR, seien die Bürgerinnen und Bürger nach Hause gegangen. Nach meinen Erkundigungen beim Projektierer und bei anderen in der Projektierung befindlichen WKA-Vorhaben wird inzwischen der Großteil der Anlagen mit 150 m Gesamthöhe realisiert. Oberhalb, wie z. B. bei den in Planung befindlichen 180-Meter-Anlagen in Bredenbek, müssen besondere Flugbefeuerungsvorrichtungen installiert werden.

Die Grüne Fraktion wollte nach internen Diskussionen einer Maximalhöhe von 150 m, die noch in der Bauleitplanung zu bestätigen wäre, zustimmen, könnte man doch so die Effizienz der Anlagen gegenüber 135 m um 8 % steigern und somit pro Anlage und Jahr 600.000 kWh mehr gewinnen. **Das ist der Stromverbrauch von zusätzlichen 100 Einfamilienhäusern!**

Beispiel einer ENERCON E-92 mit 92m Rotordurchmesser und 2,35 MW Nennleistung: Um unter 135m Gesamthöhe zu bleiben, hätte der Turm 89 m, bei 150 m eine Nabenhöhe von 104 m. Die geschätzte mittlere Jahreswindgeschwindigkeit auf 89 m Nabenhöhe beträgt 7m/s, auf 104 m 7,33 m/s. Da die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht, beträgt die erwartete Ertragssteigerung die oben genannten ca. 8 % oder 600.000 kWh pro Jahr und Anlage.

Alternativ könnte bei einer zulässigen Gesamthöhe von 150 m auch eine E-115 mit einer Nennleistung von 3 MW und einem Rotordurchmesser von 115 m auf einem Turm mit 92 m Nabenhöhe zum Einsatz kommen.

Welcher Anlagentyp letztendlich zum Einsatz kommen soll, wird uns ein Vertreter der Planungsgesellschaft Denker&Wulf bei der nächsten Bürgerversammlung vorstellen, wenn die Höhenfrage geklärt ist. Anwohner von Windkraftanlagen sagen jedenfalls durchweg, dass eine stärkere visuelle Belästigung durch die Erhöhung des Turms um 15 m mit dem bloßen Auge nicht erkennbar ist.



Visualisierung der Anlagen vom Ortsausgang Flemhude Richtung Melsdorf

Auf der GV am 27.3. sollte es nun zur Entscheidung über den städtebaulichen Vertrag kommen. Entweder mit einer Höhenbegrenzung auf 135 m, die auf der Bürgerversammlung als damaliger Standard genannt wurden, oder 150 m nach heutigem Stand der Technik und dem Wunsch der Bündnisgrünen, eine optimale Nutzung im **Sinne des nachhaltigen Handelns** zu ermöglichen. Grundsätzlich waren sich alle Fraktionen einig, dass die drei Anlagen beschlussgemäß gebaut werden sollen. Die KollegInnen der CDU- und der WIR-Fraktion machten vor der Abstimmung noch einmal klar, dass sie sich an die auf der Bürgerversammlung genannten 135 m Gesamthöhe den Bürgern gegenüber gebunden fühlen. Bürgerinnen und Bürger „mitzunehmen“ ist natürlich auch das Ziel der Bündnisgrünen, die jedoch auf die verpflichtende BürgerInnenbeteiligung im anstehenden Bauleitverfahren hinwiesen, bei der ohnehin alle baurelevanten Fragen, auch die der Anlagenhöhe öffentlich behandelt und entschieden werden müssen. Ziel der Bündnisgrünen war es lediglich, das nun schon ewig lange dauernde Verfahren zu beschleunigen und wieder auf die Spur zu bringen. Leider ist es nicht zu einer Einigung zwischen den Fraktionen gekommen. 7 Stimmen von CDU und WIR gegen 7 Stimmen der Bündnisgrünen hätten ein Patt bei der Abstimmung bedeutet, was keiner wirklich wollte. Nach einer kurzen Beratungsrunde der Grünen Fraktion stimmten dann, um voran zu kommen, 3 Mitglieder der Bündnisgrünen mit dem Antrag von Wolfgang Gradert, CDU, der zunächst das Einberufen einer Bürgerversammlung zum Inhalt hat. Auf dieser Versammlung haben Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nun die Möglichkeit, den Gemeindevertretern eine Entscheidungshilfe zu geben. Dazu lade ich Sie herzlich ein!

Die Bürgerversammlung wird am Dienstag, den 13. Mai 2014 um 20 Uhr in der Schulsporthalle Strohrück stattfinden.

Vortragende sind Vertreter der Planungs- und Beteiligungsgesellschaft, die Ihnen für Ihre Fragen Rede und Antwort stehen werden. Auch über ein Bürgerbeteiligungsprogramm werden Sie informiert.

Spielgeräte auf unseren Spielplätzen:

Eltern der Schulkinder wissen es wohl schon und auf quarnbek.de wurde auch schon berichtet. 7 Fleißige unterstützt vom Schulausschussvorsitzenden Harald Nissen haben an einem Samstag im „Winter“ die Super-Nova vom Spielplatz im Gartenkamp umgezogen und auf dem Pausenhof der Schule wieder aufgebaut.



Hier ist das teure Gerät nun endlich im Dauereinsatz bei den großen und auch bei den kleinen Kindern. Das Gerät wird auch im Sportunterricht mit benutzt. Und nachmittags versuchen sich auch gerne heranwachsende auf dem Gerät. Genau so hatte ich es mir auch ursprünglich vorgestellt.



Premium Nestschaukel Fa. espas

Als Ersatz für das nun fehlende Gerät auf dem Spielplatz Gartenkamp hatte ich an ein Kleinkind-Karussell gedacht. Auf Bitten einiger Eltern, deren Kinder den Spielplatz im Gartenkamp nutzen, hatte nun meine Vertreterin Gunda Niemann vorgeschlagen eine Nestschaukel zu installieren.

Hierüber wird, wenn sie diese Zeilen lesen, bereits der Schuljugend- und Sportausschuss getagt haben und der GV für die nächste Sitzung einen Beschlussvorschlag erarbeitet haben. Ich gehe davon aus, dass es Zustimmung in der GV-Runde geben wird und wir das Gerät dann (mit Elternhilfe?) noch vor dem Sommer installieren können.

Zunächst aber wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest und einen guten Start in den vor uns liegenden Sommer. Machen Sie es gut!

Ihr Klaus Langer

Bürgersprechstunde DIENSTAGS 18-19 Uhr!

Wegen meines Engagements im Kreistag und der dadurch anfallenden Termine musste ich leider die Bürgersprechstunde verlegen. Dafür bitte ich um Verständnis. Im Übrigen können Sie jederzeit bei mir im Büro reinschauen, wenn mein Auto oder mein Fahrrad vor der Tür steht. Sie sind immer willkommen. Scheuen Sie sich aber auch nicht, mich bei wichtigen Angelegenheiten telefonisch zu kontaktieren. Das Telefon des Bürgermeisterbüros ist zu jeder Zeit auf mein Handy weitergeschaltet. Während meiner Abwesenheit z.B. im Urlaub ist die Nummer auf das Diensthandy meiner Vertreterin bzw. meines Vertreters geschaltet. Somit ist Ihr Bürgermeister oder seine Vertretung jederzeit für Sie erreichbar:

Telefon 40 27 14

<http://www.quarnbek.de>

